

Öffentliche Bekanntmachung **der Stadt Andernach**

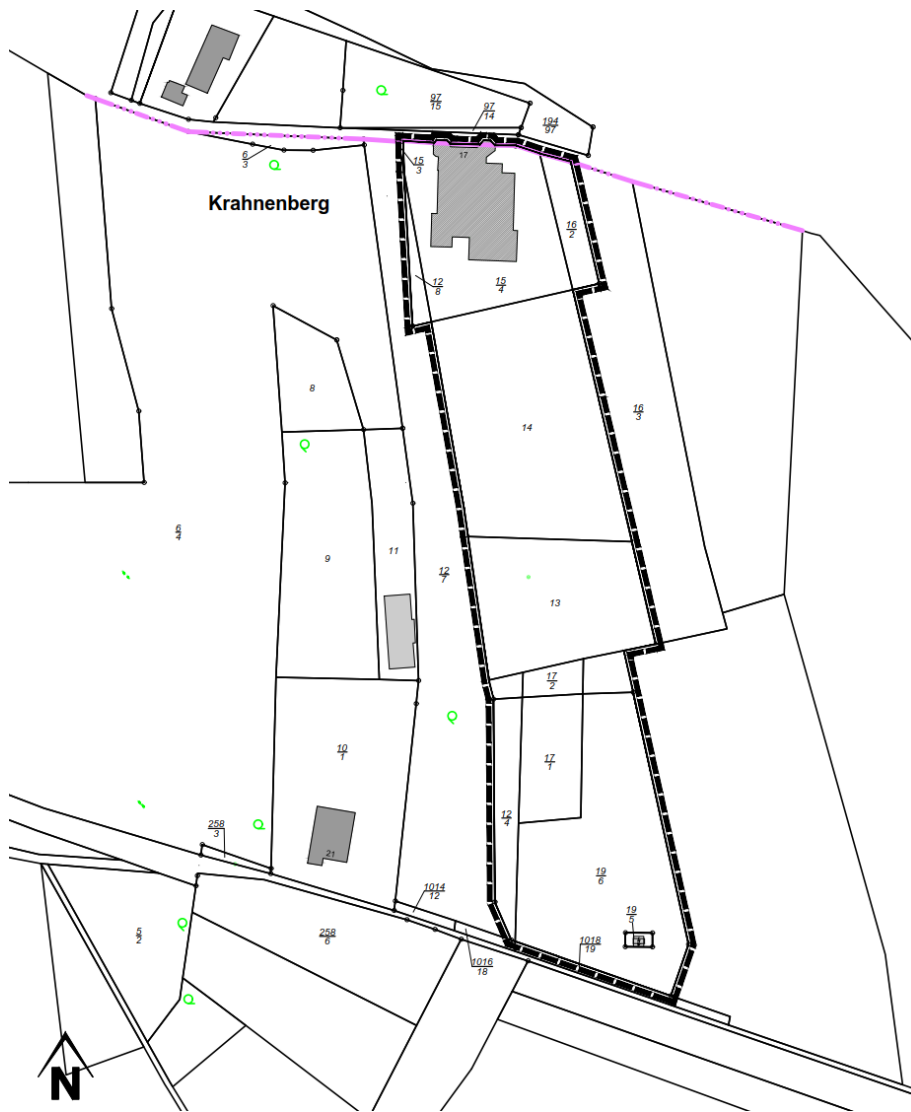
über die Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplans „Krahenberg“

der Stadtrat der Stadt Andernach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2022 aufgrund von § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Krahenberg“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte ebenfalls in der Stadtratsitzung am 27.01.2022.

Das ca. 0,62 ha große Plangebiet befindet sich etwa 500 m nordwestlich der Kernstadt Andernach auf dem „Krahenberg“. Das Plangebiet umfasst im Wesentlichen das Gelände des ehemaligen Ausflugslokals „Krahenburg“ sowie den südlich daran anschließenden Parkplatz.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.



Planungsziele

Die ehemalige Gaststätte auf dem Krahenberg hat 2016 Ihren Betrieb eingestellt. Seitdem standen die vorhandenen Gebäude leer und wurden nicht mehr genutzt. 2018 hat ein Investor das Areal der Krahenburg erworben, mit dem Ziel, dort eine attraktive und dem Standort angemessene Gastronomie neu zu entwickeln und als wichtigen Bestandteil des Tourismus und der Naherholung von Andernach in dieser besonderen Lage oberhalb der Stadt und des Rheintales fest zu etablieren.

Der überwiegende Teil des ehemaligen Gebäudebestandes war in einem desolaten baulichen Zustand, so dass dafür keine Sanierung wirtschaftlich oder zweckmäßig gewesen wäre. Daher wurde im Jahr 2019 das bestehende Gebäude bis auf den denkmalgeschützten Turmtrakt zurückgebaut.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die künftige Nutzung des Areals als Sondergebiet für Fremdenverkehr und Fremdenbeherbergung mit angrenzender Parkplatzfläche geschaffen werden. Dabei sollen nicht nur Art und Maß der baulichen Nutzung und die Erschließung des Bauprojektes geregelt werden, sondern auch die Belange des Arten-, Denkmal-, Natur- und Landschaftsschutzes sowie ggf. forstliche Belange berücksichtigt werden.

Hinweis:

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 und § 4 BauGB. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB beschrieben und bewertet werden.

Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Satzungstext, Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung

vom 09.03.2022 bis 07.04.2022

bei der Stadtverwaltung Andernach, Rathaus, Stadtplanungsamt, Läuferstraße 11, Zimmer 315 a **öffentlich ausliegt**.

Die Stadtverwaltung Andernach hat Vorkehrungen getroffen, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Die öffentliche Einsichtnahme erfolgt daher nach voriger Terminvereinbarung mit dem Amt für Stadtplanung und Bauverwaltung der Stadt Andernach.

Termine können per E-Mail über die Adresse stadtplanung@andernach.de oder telefonisch über folgende Nummern vereinbart werden:

Frau Paulus: 02632/922-179, Herr Brauckmann: 02632/922-239, Frau Degen: 02632/99-110

Die Termine werden während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr vergeben.

Die Öffentlichkeit kann sich über die vorgenannte E-Mail-Adresse oder die aufgeführten Telefonkontakte während den o. g. Dienstzeiten auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei einer persönlichen Einsichtnahme ein geeigneter Mund- und Nasenschutz zu tragen und ein 3G-Nachweis vorzuzeigen ist. Auch gelten die bekannten Regeln wie Abstandswahrung und die Händedesinfektion vor dem Betreten des Gebäudes. Entsprechende Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.

Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zudem in dem oben genannten Zeitraum gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite der Stadt Andernach (www.andernach.de) unter der Rubrik ► Rathaus und Politik ► Öffentliche Bekanntmachung ► Bauleitpläne im Verfahren einsehbar.

Zusätzlich ist die Information über die Durchführung der Beteiligung in das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de/>) eingestellt.

Andernach, 25.02.2022

Stadtverwaltung Andernach

gez.
Achim Hütten
Oberbürgermeister